

NR. 832 | 15. MÄRZ 2010

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Auslaufregelung für den
Diplomstudiengang Physik an der
Ruhr-Universität Bochum**

vom 10. März 2010

**Auslaufregelung
für den Diplomstudiengang Physik
an der Ruhr-Universität Bochum
vom 10. März 2010**

Aufgrund § 2 Abs. 4 und § 60 Abs.4 und 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 30.10.2006 (GV.NW. S. 474) zuletzt geändert durch Art.2 des Gesetzes 28.10.2009 (GV.NRW 2009 S.516) hat die Ruhr-Universität die folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Neueinschreibungen in den Diplomstudiengang Physik wurden letztmalig zum Wintersemester 2006/2007 vorgenommen.

Zum Ende des Wintersemesters 2011/2012 kann letztmalig eine Diplomvorprüfung nach den Diplomprüfungsordnungen abgelegt werden. Eine Diplomprüfung kann letztmalig zum Ende des Wintersemesters 2014/2015 abgelegt werden.

Vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund von Veränderungen in der Studienstruktur Wahlmöglichkeiten sowie das Lehrangebot bereits vor diesem Datum eingeschränkt werden können.

§ 2

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Physik und Astronomie vom 16. Dezember 2009.

Bochum, den 10. März 2010

Der Rektor
der Ruhr-Universität Bochum
Universitätsprofessor Dr. Elmar Weiler